

der Gentilgenossen zu ihren Werkzeugen, zu den anderen Gentilmitgliedern und zur Natur mehr und mehr in sachliche Beziehungen umgewandelt.

„Die gentile Kooperation wurde durch die warenwirtschaftliche Produktion ersetzt. Ebenso wie die Werkzeuge, die ursprünglich verlängerte Gliedmaßen der Menschen gewesen waren, sich verselbständigten und der Herstellung von Produkten dienten, welche in die gesellschaftlichen Tauschbeziehungen eingingen, also die Sphäre des Persönlichen verließen, so wurden auch die Produkte selbst eine Welt für sich: Die Aneignung der Produkte war nicht mehr eine Angelegenheit der öffentlichen Meinung, sondern sie wurde durch die äquivalenten Austauschformen bestimmt. Zwischen den Gentilmitgliedern galten nicht nur mehr gentil-kooperative Regeln, sondern daneben die Normen des Tausches. Die Welt der Produkte und der späteren Waren zerriß das Band urwüchsiger persönlicher Verhältnisse“¹¹.

Die Produktionsinstrumente aus Bronze und Eisen, die die Produktivität der Arbeit erhöhten und relativ konstant ein Mehrprodukt ermöglichten, veränderten die urgesellschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Das urgesellschaftliche persönliche Eigentum an Waffen und Werkzeugen sowie der individuelle oder Gruppenbesitz von Grund und Boden bewirkten nunmehr eine Vereinzelung und Individualisierung der Gentilgenossen, eine Anhäufung von Reichtum bei einzelnen und bei Familien. Es konnte sich Privateigentum an wichtigen Produktionsmitteln herausbilden. Gute Jäger, starke Krieger, kluge Alte, erfahrene Handwerker und gerissene Kaufleute konnten jetzt eine hervorgehobene Stellung gegenüber anderen Mitgliedern der Gesellschaft erlangen und persönlich reich werden. Ihre ökonomische Macht, zuvor Ausdruck und Ergebnis ihrer besonderen persönlichen Qualitäten, paarte sich mit gesellschaftlichem Einfluß und Ansehen; denn gerade diese erfahrenen und starken Gentilgenossen wurden von der Gemeinschaft mit den Führungsfunktionen in der Gesellschaft betraut. Das wiederum beschleunigte das Entstehen von Privateigentum, da Vergrößerung und Akkumulation von Privateigentum auch durch Raub und Krieg erfolgte. Die Eroberung von Land und Vieh sowie die Gefangennahme von Menschen kam in erster Linie den Privateigentümern zugute, vergrößerte ihre ökonomische Macht gegenüber den Nichteigentümern.

Da die Werkzeuge zunächst mit den unmittelbaren Produzenten verbunden blieben, waren die ökonomisch und gesellschaftlich bevorrechteten Privateigentümer bestrebt, sich mit den Produktionsinstrumenten zugleich die Menschen anzueignen. Sie gelangten so in den Besitz der Produktivkraft Mensch und Werkzeug. Damit begann sich die Gesellschaft in Sklavenhalter und Sklaven zu spalten.

Arbeitskraft und Werkzeug bildeten also noch eine Einheit. Die Trennung der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsinstrumenten war noch nicht möglich. Deshalb waren Aneignung der Arbeitskraft und Aneignung der Produktionsinstrumente weitgehend identisch. Andererseits aber war mit der Warenproduktion die Trennung des Produzenten vom Produkt seiner Arbeit vollzogen. Die Privateigentümer konnten sich dieses Arbeitsprodukt aneignen und so ihre Macht über die Produzenten vergrößern. Damit bildeten sich wichtige Gesetzmäßigkeiten der Ausbeutergesellschaft heraus: Je größer der Reichtum ist, den die Produzenten erzeugen, um so intensiver wird die Versklavung durch das Pri- ¹¹

11 W. Sellnow, a. a. O., S. 831.